



Bundestierärztekammer e. V.

Akademie für tierärztliche Fortbildung

Bundestierärztekammer e. V. • ATF • Französische Straße 53 • 10117 Berlin



PREMIUMADRESS
PLUS
BRIEF

Akademie Villa Aurora e.V.
Herrn Dr. Andreas Lemke
Üderseestr. 9/11/13
10318 Berlin

Geschäftsstelle

10117 Berlin
Französische Str. 53
Tel. 0 30 - 2 01 43 380
Fax 0 30 - 2 01 43 38 90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Steuernummer: 27/620/60237

AZ. C 43/FS
27.03.2025

ATF-Anerkennung Nr. 25-03-11-3-1

Sehr geehrter Herr Dr. Lemke,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer ATF-Anerkennung.

Gemäß Ihrem Antrag wird die Fortbildungsveranstaltung

FIP – Legale Behandlung für Tierärzte in Deutschland

vom **08.04.2025**

unter **www.fip.vet**

in **Berlin**

als **Hybridveranstaltung** ohne Aufzeichnung mit **3 Stunden**

nach § 10 der ATF-Statuten anerkannt.

Der Beitrag „**Neue Entwicklungen in Frankreich**“ wurde nicht in die Berechnung der anerkennungsfähigen Fortbildungszeit einbezogen, da es sich zum überwiegenden Teil um werbende Inhalte handelt, die nicht unabhängig sind von finanziellen Interessen Dritter.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Jede teilnehmende Person muss nach Ende der Fortbildung aktiv individuell bestätigen (z. B. per E-Mail an den Veranstalter), dass sie/er am Online-Seminar vollständig teilgenommen hat. Die Teilnahmebescheinigung für diese Fortbildungsveranstaltung darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung an die teilnehmende Person ausgegeben werden.

Die Teilnahmebescheinigung muss gut lesbar folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift der teilnehmenden Person
- Titel (Thema) der Fortbildung
- Ort/Quelle (Website/URL des Live-Online-Seminars)
- Datum der Fortbildung
- Datum der Bestätigung der Teilnahme durch die teilnehmende Person
- Anzahl der ATF-anerkannten Fortbildungsstunden
- Name, Anschrift und Unterschrift des Veranstalters
- Datum der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung

H:\lab 2018\C_ATF\C_43_ATF-Anerkennungen\2025\RG_LOS_25\fachlich\25-03-11-3-1.docx

Änderungen (Termin, Ort, Programm, Inhalt etc.) sind umgehend und ausschließlich schriftlich unter Angabe der Anerkennungsnummer und aller Änderungen (bisherige und neue Fassung) mitzuteilen.

Der Veranstalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass an der Veranstaltung ausschließlich Tierärzte/innen (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) teilnehmen (Kontrolle durch Nachweise, z. B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin), und die Fortbildung durch die Teilnehmenden evaluieren zu lassen.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden (inkl. Mitteilung von Informationen zu Teilnehmenden und Kursevaluierung). Ausführliche Hinweise zur ATF-Anerkennung finden Sie auf beigefügtem Merkblatt, ebenso wie die Gebührenrechnung für die Bearbeitung Ihres Antrages in Anlage.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Teilnehmenden eine erfolgreiche Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annika Tischer

Anlagen (Rechnung; Merkblatt [nur per E-Mail])